

VORLAGE
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 19.01.2017

Betr.: **Abschluss städtebaulicher Vertrag zum Projekt „Park am Hotel zur Seebrücke“**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Nachdem die Gemeindevertretung am 27.10.16 den Ausbau der öffentlichen Parkanlage, orientiert am Vorentwurf des Landschaftsarchitekten H. Hamann, beschlossen hat, ist über die vertragliche Regelung zur Umsetzung zu entscheiden.

Der Gemeinde liegt der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages über die Durchführung und Kostentragung der städtebaulichen Maßnahmen „Park am Hotel zur Seebrücke“ gemäß § 11 BauGB vor (s. Anlage).

Von Seiten des Vorhabenträgers wurde der Vertrag bereits unterzeichnet. Gemäß § 22 KV M-V ist für den Abschluss von städtebaulichen Verträgen ein GV-Beschluss erforderlich.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend dem vorliegenden Entwurf, die Umsetzung des Projektes öffentliche Parkanlage auf dem Flurstück 7/101, Müritz 2, durch den Vorhabenträger IBS GmbH Schalkau.

Die Abstimmung der Detailplanung erfolgt über den Tourismusausschuss, Fertigstellung soll spätestens Ende 2017 sein.

Die Gemeindevertretung hat die Vorlage am 24.11.2016 zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung hat am 14.12.2016 dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zugestimmt.

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr berät in seiner Sitzung am 10.01.2017 über die Thematik. Eine Beschlussempfehlung liegt zurzeit noch nicht vor.

Zu C)

Als Kostenobergrenze für den gemeindlichen Anteil werden max. 75,-T€ vereinbart und im Haushalt 2017 eingeplant.

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Projekt „Park am Hotel zur Seebrücke“ zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und der IBS GmbH Schalkau.

Giese
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenthaltungen: _____

Anlage zu TOP 5.6.
BA 19.01.17

EINGEGANGEN Gemeinde Graal-Müritz 09. Nov. 2016 Erled. 3 / 5002 1012

**Städtebaulicher Vertrag
zum Projekt „Park am Hotel zur Seebrücke“**

zwischen

Gemeinde Graal-Müritz

Ribnitzer Str. 21

18181 Graal-Müritz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Frank Giese

und

IBS GmbH

Eisfelder Str. 34

96528 Schalkau

vertreten durch Herrn H.-P. Schirm als Vorhabenträger

wird gemäß § 11 BauGB folgender städtebaulicher Vertrag über die Durchführung und Kostentragung der städtebaulichen Maßnahme „Park am Hotel zur Seebrücke“ durch die Firma IBS geschlossen:

§ 1

Präambel

Der Vorhabenträger hat auf dem Flurstück 7/101, Gemarkung Müritz, Flur 2 im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 4-5/93 „Müritz-West“, Baufeld SO/HS 16 ein Hotel errichtet.

Die im B-Plan an das Baufeld angrenzende, als privater Park ausgewiesene, Fläche (Flurstück 7/103, Müritz 2) wird durch den Vorhabenträger als öffentliche Parkanlage hergestellt.

Für die Umsetzung ist folgende Grobkonzeption maßgeblich

- umlaufender beleuchteter Weg
- kleiner Spielplatz
- Möblierung (Bänke, Papierkörbe)
- Neuanpflanzung Rasen, Sträucher, Bäume

Die Detailplanung ist vor Umsetzung mit der Gemeinde abzustimmen.

§ 2

Die Beteiligten sind sich einig, dass die Projektkosten 150,-T€ nicht überschreiten und die Gemeinde sich zu 50 % an den Ausbaurkosten beteiligt. Die Kosten werden auf Nachweis erstattet. Als Fertigstellungstermin wird Ende 2017 vereinbart.

§ 3

Durch diesen Vertrag entstehen keinerlei Rechte des Vorhabenträgers auf besondere Nutzung des Parks.

Graal-Müritz, den

Giese
Bürgermeister

IBS GmbH
Bauplanung
Projektentwicklung
Eisfelder Str. 34
96528 SCHALKAU

Schirm
IBS GmbH